

Aufteilung der Straßenbaukosten auf die verschiedenen Kostenträger:

		Netto	Brutto (19% MwSt)
Anteil IEP aus Straßenbau	15%	76.560,13 €	nicht erf.
Anteil VBS aus Straßenbau	15%	76.560,13 €	nicht erf.
Anteil Gemeinde (Restbetrag aus Straßenbau und Straßenentwässerung)		398.980,59 €	474.786,90 €

Haushaltsansatz:

		Netto	Brutto (19% MwSt)
Baukosten		398.980,59 €	474.786,90 €
Nebenkosten aus 100% der anrechenbaren Baukosten	14%	77.294,12 €	91.980,00 €
		476.274,71 €	566.766,90 €
Haushaltsansatz 2017		239.495,80 €	285.000,00 €
Haushaltsansatz 2018		239.495,80 €	285.000,00 €

Kostenberechnung Marienstraße:

		Netto	Brutto (19% MwSt)
Anrechenbare Baukosten (Straßenbau)		367.949,03 €	437.859,35 €
Straßenentwässerung		42.135,00 €	50.140,65 €
Anrechenbare Baukosten		410.084,03 €	488.000,00 €

Aufteilung der Straßenbaukosten auf die verschiedenen Kostenträger:

		Netto	Brutto (19% MwSt)
Anteil IEP aus Straßenbau	15%	55.192,35 €	nicht erf.
Anteil VBS aus Straßenbau	15%	55.192,35 €	nicht erf.
Anteil Gemeinde (Restbetrag aus Straßenbau und Straßenentwässerung)		299.699,32 €	356.642,19 €

Haushaltsansatz:

		Netto	Brutto (19% MwSt)
Baukosten		299.699,32 €	356.642,19 €
Nebenkosten aus 100% der anrechenbaren Baukosten	14%	57.411,76 €	68.320,00 €
		357.111,09 €	424.962,19 €
Haushaltsansatz 2017		180.672,27 €	215.000,00 €

Die Abrechnung der Kostenanteile der IEP und VBS erfolgen entsprechend den tatsächlich in Anspruch genommenen Flächen.

3. Weiterbeauftragung des Ingenieurbüros:

Das Planungsbüro Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß, wird auf Grundlage der HOAI (Stand 2013) und dem Ingenieurvertrag vom 17. und 23.12.2015 (ANLAGE 11) mit den weiteren Planungsleistungen für die Erneuerung der Hilaria-, Fritz-Gerlich- und Marienstraße beauftragt.

Folgende Leistungsbilder nach § 47 HOAI werden beauftragt:

5. Ausführungsplanung	15 %
6. Vorbereitung der Vergabe	10 %
7. Mitwirkung bei der Vergabe	4 %
8. Bauoberleitung	15 %
9. Objektbetreuung und Dokumentation	1 %

Die Abrechnung erfolgt nach der Honorartafel zu § 48 Abs. 1 HOAI.
Das Objekt ist der Honorarzone II – Mindestsatz zugeordnet.

Die örtliche Bauüberwachung nach Anlage 12/13 Punkt 12.1/13.1 HOAI wird mit 2,6% der anrechenbaren Kosten nach § 42/46 HOAI vergütet.

Die Nebenkosten werden nach §14 HOAI mit 5% des Nettohonorars vergütet.

Begründung:

Im Jahr 2017 wird die letztes Jahr von der IEP begonnene Verlegung der Fernwärmeleitungen im Norden von Großhesselohe in der Hilariastraße sowie der Fritz-Gerlich-Straße westlich der Marienstraße fortgesetzt.

Von der VBS ist die Erneuerung der Wasserleitungen und Neuverlegung von Glasfaserleerrohren vorgesehen.

Von der Gemeinde soll die Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung erneuert werden.

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2015 wurde ein bestandsorientierter Ausbau geplant.

Die endgültige Wiederherstellung der Straßen erfolgt von der Hilariastraße aus. Um eine Fertigstellung der Baumaßnahme im Jahr 2017 sicher zu stellen und die Anlieger nicht übermäßig zu belasten, ist vorgesehen die Maßnahme auf zwei Jahre zu verteilen. So soll die Marienstraße und der Teil der Fritz-Gerlich-Straße östlich der Marienstraße im Jahr 2018 ausgeführt werden.

Die Planung des Einmündungsbereichs der Hilariastraße in die Immergrünstraße erfolgt mit der Neutrassierung des Radwegs zur Isartalbahnbrücke. In diesem Zusammenhang wird auch ein Vorschlag zur Radwegführung in der Immergrünstraße vorgelegt.

Die Abrechnung der Kostenanteile der IEP und VBS erfolgt entsprechend den tatsächlich in Anspruch genommenen Flächen und kann von dem angenommenen prozentualen Anteil abweichen.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin